

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2526

"Reform des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern - Traumatisierten Kindern eine bessere Zukunft geben!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2526 vom 03.07.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/4115 des SO vom 06.11.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 27.11.2014
4. Beschluss des Plenums 17/4632 vom 02.12.2014
5. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 02.12.2014



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Büssinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl**
SPD

**Reform des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern
Traumatisierten Kindern eine bessere Zukunft geben!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, das „Gesamtkonzept für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern“ sowie die „Richtlinie zur Förderung von Frauenhäusern in Bayern“ an den heutigen Bedarf der weiblichen Opfer von Gewalt anzupassen. 20 Jahre nach der Initiierung der Vereinbarungen zur Finanzierung von Frauenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen müssen sie dringend überarbeitet und an die aktuelle Situation der Opfer angepasst werden.

Auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse, die die notwendigen Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen in allen Regionen Bayerns darstellt, müssen die bestehenden Angebote ausgebaut, ergänzt bzw. neue Einrichtungen geschaffen werden.

Dies muss nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- Für Kinder, die Gewalt gegen ihre Mütter erleben und meist traumatisiert sind, müssen eigene Konzepte und Angebote entwickelt werden. Angesichts der verschiedenen Altersstrukturen von Kindern in den Frauenhäusern müssen die Träger finanziell so ausgestattet werden, dass sie mehr Erzieherinnen einstellen können.
- Um die stetig steigende Anzahl von physisch und psychisch verletzten Frauen und deren Kinder betreuen zu können, soll ein Finanzierungskonzept für den Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Frauenhäuser und Notrufe erstellt werden. Das Frauenhaus-Konzept basiert auf einem Netz der Solidarität, aus dem sich nicht

einzelne Kommunen verabschieden dürfen. Das Angebot von Frauenhäusern muss für alle Kommunen als verbindlich festgeschrieben werden, um Frauen und Kindern in Notsituationen ein flächendeckendes Angebot unterbreiten zu können.

- Zur Schaffung von mehr Plätzen für die Frauen und ihre Kinder ist eine Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Frauenhäuser und Notrufe notwendig.
- Die besondere Situation von Gewaltopfern mit Behinderungen bedingt den barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser und Notrufe und eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen. Gleches gilt für von Gewalt betroffene Frauen mit Migrationshintergrund. Maßnahmen zum Abbau der Sprachbarrieren sind dringend erforderlich.
- Interventionsstellen sind in allen Regierungsbezirken Bayerns einzurichten. Von Gewalt betroffene Frauen können von diesen Beratungsstellen direkt angesprochen werden, wenn ein Polizeieinsatz erfolgt ist. Für die Errichtung der Interventionsstellen ist ein Rahmenkonzept zu erstellen.
- Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Notrufe muss je nach Qualifikation und Stellenprofil angemessen sein.
- Die Fachkompetenz der Frauen ist auch im Bereich Hauswirtschaft und Haushaltsführung zu verstärken, um ihnen später ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Dazu müssen Hauswirtschafterinnen in den Einrichtungen zur Praxisanleitung angeboten werden.

Begründung:

Frauenunterstützungssysteme sind auch noch heute eine Notwendigkeit, da die Gewalt gegen Frauen und deren Kinder nicht abnimmt. Dies wird einmal mehr auf drastische Weise durch die Studie „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Übersicht“ der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) verdeutlicht. Danach haben 33 Prozent der Frauen in der EU zwischen 15 und 74 Jahren bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. In Deutschland liegt der Wert sogar bei 35 Prozent. In Bayern haben die Fälle von häuslicher Gewalt zugenommen. In 34 Prozent der Fälle wurden Kinder zu Zeugen der Misshandlungen.

Der Staat hat die Verantwortung, diesen Frauen und Kindern einen umfassenden Schutz zu gewährleisten.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Frauen mit Behinderung, die besonders häufig von Gewalt betroffen sind, und betroffene Frauen mit Migrationshintergrund besondere Unterstützungsangebote brauchen. Trotzdem ist etwa 20 Jahre lang der Haushaltsansatz fast unverändert geblieben.

Aus diesem Grund muss dafür gesorgt werden, dass es für jedes Frauenhaus, für jeden Notruf und für jede Interventionsstelle in Bayern und Deutschland eine gesicherte Finanzierung gibt. Ohne eine solche ist der Fortbestand der Frauenhäuser in Bayern gefährdet. Wenn eine von Gewalt bedrohte Frau – egal ob mit Kindern oder ohne – um Aufnahme in einem Frauenhaus bittet, so muss dies schnell und unbürokratisch möglich sein. Hierfür ist ausreichend geschützter Wohnraum für Frauen und ggf. deren Kinder unerlässlich.

In ganz Bayern gibt es nur drei Interventionsstellen, die alle nicht von der Staatsregierung gefördert werden. Gerade diese proaktive Möglichkeit der Beratung ist für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, von großer Bedeutung, da die Hemmschwelle, eine Einrichtung aufzusuchen zu müssen, hier nicht besteht.

Die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern haben vielfältige Tätigkeiten auszuüben, um den Frauen kompetent in rechtlichen, psychologischen, kulturellen oder auch pädagogischen Fragen zur Seite stehen zu können. Hierbei müssen sie besser unterstützt werden. Um die immense Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen zu lindern, ist es notwendig, dass es ausreichend Personal gibt, v.a. im Bereich der Arbeit mit den oft sehr belasteten Kindern, der Hausorganisation und der Rufbereitschaft.

Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen sollte gemäß dem Stellenprofil und nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes erfolgen. Zusatzausbildungen und besondere fachliche Qualifikationen sollten bei der Eingruppierung berücksichtigt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer,
Ruth Müller, Inge Aures u.a. SPD
Drs. 17/2526**

**Reform des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser
und Notrufe in Bayern
Traumatisierten Kindern eine bessere Zukunft
geben!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ruth Waldmann**
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 2. Oktober 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 5. November 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 6. November 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Geschäftliches

(Beginn: 09.05 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 30. Vollversammlung des Bayerischen Landtags in dieser Legislaturperiode. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer vorab erteilt.

Ich darf Sie zunächst bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 22. November verstarb im Alter von 78 Jahren der ehemalige Kollege Herbert Hofmann. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1984 an und vertrat für die CSU-Fraktion den Stimmkreis Kulmbach/Oberfranken.

Während seiner Abgeordnetentätigkeit war Herbert Hofmann unter anderem Mitglied im Ausschuss für kulturpolitische Fragen, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie über lange Jahre Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und von 1978 bis zu seinem Ausscheiden dessen Vorsitzender. In dieser Funktion hat er die bayerische Agrarpolitik maßgeblich mitgestaltet und sich in besonderer Weise für die Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt.

Im Anschluss an seine Abgeordnetentätigkeit übernahm er im Jahr 1984 für zwölf Jahre das Amt des Landrates des Landkreises Kulmbach, wo er mit ganzer Kraft für seine Heimat gearbeitet hat und damit auch sehr viel Positives bewirken konnte.

Sein herausragendes Engagement wurde mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden und der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren, und er trauert mit seiner Familie. - Ich bedanke mich.

Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich auf der Ehrentribüne des Hohen Hauses Gäste begrüßen. Ich freue mich, dass ich Frau Ankie Spitzer und Frau Ilana Romano, die heute als Gäste von Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle in München sind, hier begrüßen kann. In meinen Gruß schließe ich den Generalkonsul des Staates Israel, Herrn Dr. Shaham, ein, der unsere Gäste am heutigen Tage begleitet.

Kolleginnen und Kollegen, Frau Spitzer und Frau Romano sind die Witwen von Andre Spitzer und Yossef Romano, zwei der Opfer des Attentats während der Olympischen Spiele in München 1972. Sie vertreten die Anliegen der Hinterbliebenen und Familienangehörigen der Opfer sowie der israelischen Zeugen des Attentats. Frau Ankie Spitzer und Frau Romano waren und sind in die Konzeption des geplanten Erinnerungsortes für das Olympia-Attentat in München eng eingebunden.

Ihr Besuch hier im Bayerischen Landtag sei ein Zeichen der engen bayerisch-israelischen Verbundenheit. Seien Sie uns in dieser Stunde herzlich begrüßt! Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich engagiert hier auch für die Anliegen der Hinterbliebenen einsetzen. Vielen Dank, Herr Staatsminister, dass die Gäste heute zu Beginn der Plenarsitzung anwesend sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir endgültig in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch zwei Geburtstagswünsche aussprechen. Am 13. November feierte Herr Kollege Bernhard Pohl einen runden Geburtstag. Er ist stellvertretender Vorsitzender der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, herzlichen Glückwunsch im Nachhinein.

(Allgemeiner Beifall)

Heute hat Herr Kollege Manfred Ländner Geburtstag. Ebenso herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Für den Ablauf unserer heutigen Sitzung darf ich noch bekannt geben, dass im Einvernehmen mit allen Fraktionen der Tagesordnungspunkt 13 – das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures und anderer (SPD) betreffend "Reform des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern; –Traumatisierten Kindern eine bessere Zukunft geben!" auf Drucksache 17/2526 – von der Tagesordnung abgesetzt wird. Außerdem werden im Einvernehmen mit allen Fraktionen die Nummern 6 bis 10 der Anlage zur Tagesordnung abgesetzt. Es handelt sich hierbei um die Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend "Frauenhäuser und Notrufe in Bayern I" bis "V" auf den Drucksachen 17/2111 mit 2115.

Die abgesetzten Tagesordnungspunkte sollen im nächsten Plenum am 2. Dezember 2014 gemeinsam beraten werden.

Außerdem weise ich darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 2 – das ist die Aktuelle Stunde – entfällt, nachdem die CSU-Fraktion auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet hat.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Büssinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl SPD

Drs. 17/2526, 17/4115

**Reform des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern
Traumatisierten Kindern eine bessere Zukunft geben!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures
II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Verena Osgyan

Abg. Judith Gerlach

Abg. Claudia Stamm

Abg. Eva Gottstein

Abg. Steffen Vogel

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Dr. Linus Förster

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Barbara Stamm

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 5 bis 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Inge Aures u. a. (SPD)

Reform des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern Traumatisierten Kindern eine bessere Zukunft geben! (Drs. 17/2526)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenhäuser und Notrufe in Bayern I

Einrichtung von Interventions- und Beratungsstellen mit einem pro-aktiven Beratungsansatz (Drs. 17/2111)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenhäuser und Notrufe in Bayern II

Anpassung der Fördersätze für Frauenhäuser und Notrufe an die Kosten- und Gehaltsentwicklung (Drs. 17/2112)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenhäuser und Notrufe in Bayern III

Überprüfung der fachlichen und personellen Vorgaben sowie der Versorgungsquoten aus dem "Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern" auf der Basis einer bayernweiten Bedarfsanalyse (Drs. 17/2113)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.

a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenhäuser und Notrufe in Bayern IV

Einrichtung regionaler Fachberatungsstellen zur Prävention und Intervention bei Gewalt gegen Frauen mit Behinderung (Drs. 17/2114)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.

a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenhäuser und Notrufe in Bayern V

Spezialisierte und barrierefrei zugängliche Schutz- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung und für Frauen mit einer psychischen Erkrankung ausbauen (Drs. 17/2115)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 10 Minuten pro Fraktion.

Als Erste hat Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir heute das Thema "Gewalt gegen Frauen" auf der Agenda haben. Sie wissen, am 25. November war der "Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen".

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist gut, dass wir uns heute Zeit nehmen, um über effektive Hilfen für Frauen in Not zu sprechen.

Sie wissen vielleicht: In Deutschland haben circa 35 % der Frauen zwischen 15 und 74 Jahren Erfahrungen mit körperlicher beziehungsweise sexueller Gewalt. Liebe Kol-

leginnen und Kollegen, ich finde es besonders dramatisch, dass in 34 % der Fälle Kinder Zeugen dieser Misshandlungen wurden.

In Bayern hat im Übrigen seit dem Jahr 2005 die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle von häuslicher Gewalt von circa 12.000 auf fast 20.000 Fälle zugenommen. Obwohl all diese Zahlen und Fakten seit Langem bekannt sind, wurden die Zuschüsse für Frauenhäuser in Bayern in den letzten 20 Jahren kaum erhöht. Gerade mal circa 25.000 Euro bekommt ein Frauenhaus im Durchschnitt in Bayern. Das ist eine Zahl von 2013, aber ich kann Ihnen sagen, die Zahlen haben sich nur unwesentlich erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie fragen: Wie soll bei so wenig Geld, mit 25.000 Euro im Jahr, effektive Hilfe für Frauen in Not bewerkstelligt werden? Wie sollen damit Hilfestellungen für Kinder, die vielleicht durch ihre Gewalterfahrung traumatisiert sind, organisiert werden? Man braucht zum Beispiel Erzieherinnen in den Frauenhäusern. Wie sollen bei so wenig Geld Erzieherinnen eingestellt werden? Wie sollen bei so wenig Geld die speziellen Herausforderungen von Migrantinnen, die häufig von Gewalt betroffen sind, gestemmt werden? Da bräuchte man zum Beispiel häufig Übersetzungen in den Beratungen. Wie soll bei so wenig Geld Barrierefreiheit in Frauenhäusern sichergestellt werden? Wir wissen doch, dass Frauen mit Behinderung besonders oft Opfer von Gewalt sind. Und wie sollen bei so wenig Geld mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden, die so dringend notwendig wären, gerade angesichts der steigenden Fallzahlen?

(Beifall bei der SPD)

Mittlerweile bleiben viele Frauen länger in den Frauenhäusern, weil sie auf dem Wohnungsmarkt keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Oft stehen dadurch über einen langen Zeitraum vor Ort überhaupt keine Plätze für betroffene Frauen zur Verfügung. Hinzu kommt, dass in Bayern die Quote von 1,17 Plätzen pro 10.000 Einwohnerinnen die zweitniedrigste Versorgungsquote in ganz Deutschland ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So eine Schande!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CSU, wir sind doch überall spitze in Bayern, oft sogar Weltspitze.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): In Anführungszeichen!)

Wie kann es dann sein, dass wir gerade in diesem Bereich so dringenden Nachholbedarf haben?

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass die CSU-Fraktion nunmehr den proaktiven Beratungsansatz unterstützt und künftig immerhin in jedem Regierungsbezirk eine Interventionsstelle staatlich mitfinanzieren möchte. Es ist immer wieder schön – ich sage das als Abgeordnete, die seit 11 Jahren hier im Parlament ist –, dass die CSU Anträge der SPD schon nach 10 Jahren intensiver Diskussion als eigene verkauft und umsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Aber sei's drum, in der Sache ist es gut, dass wir endlich auch in Bayern den proaktiven Beratungsansatz unterstützen; denn wir wissen: Viele Frauen scheuen immer noch die Beratung. Es ist gut, wenn wir sie aufsuchen, wenn wir auf sie zugehen. Es war sicherlich richtig und wichtig, in diesem Bereich endlich tätig zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alleine reicht aber nicht. Wir müssen die Frauenhäuser dringend auch finanziell besser ausstatten, damit sie künftig insbesondere Kinder besser betreuen und versorgen können, damit sie künftig mehr Plätze für Frauen schaffen können, die von Gewalt betroffen sind, damit sie künftig personell und sachlich besser ausgestattet werden. Ich kann Ihnen nach einem Besuch bei mir vor Ort im Frauenhaus sagen: Nach 20 Jahren des Gebrauchs ist oft nicht einmal das Geld da, um eine neue Matratze zu kaufen. Das kann doch nicht die Realität sein.

Wir brauchen auch mehr Geld, damit der besonderen Situation von Gewaltopfern mit Behinderung endlich Rechnung getragen wird.

Wir brauchen auch mehr Geld, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frauenhäusern endlich angemessen bezahlt werden können. Wir sind der Meinung, dass eine Bezahlung nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes erfolgen muss. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass wir in den letzten 20 Jahren die Förderung in diesen Bereichen kaum erhöht haben und damit keine Möglichkeit für Dynamisierung besteht. Somit frage ich Sie: Wie soll es möglich sein, angemessene Gehälter zu bezahlen?

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass einer Studie zufolge ungefähr die Hälfte der Frauen die Beratungs- und Schutzeinrichtungen nicht kennen. Deswegen sei es wichtig, den proaktiven Beratungsansatz zu verfolgen. Ich gebe Ihnen recht. Aber was nützt alle Beratung, wenn im Anschluss daran der Schutz der Frauen und Kinder nicht gewährleistet werden kann, weil in den Frauenhäusern vor Ort keinerlei Plätze zur Verfügung stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen bitte ich Sie, in sich zu gehen. Lassen Sie uns den Ansatz für die Frauenhäuser endlich aufstocken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir meinen, eine Aufstockung um circa 15 % wäre angemessen und sicherlich dringend erforderlich.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir die Anträge der GRÜNEN unterstützen. Wir werden wie in den Fachausschüssen abstimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächste hat die Kollegin Verena Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst letzte Woche wurde der kongolesische Gynäkologe Denis Mukwege für sein besonderes Engagement mit dem Sacharow-Preis geehrt. Diese Woche gibt es in München eine Preisverleihung dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er kämpft dafür, dass Vergewaltigung als Kriegswaffe international geächtet wird, und kümmert sich um die Opfer der Übergriffe. Mukwege rief die Vereinten Nationen auf, sexualisierte Gewalt einhellig zu verurteilen und die Vergewaltiger wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht zu stellen. Er sagt: Wir brauchen nicht noch mehr Beweise. Wir brauchen Taten. - Jetzt sagen Sie vielleicht: Das ist Afrika, das geht uns nichts an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Europa steht es schlecht um den Schutz. Die weltweit größte Erhebung zur Gewalt an Frauen hat erschütternde Zahlen für die Europäische Union an den Tag gebracht. Ein Drittel der Frauen – das haben wir gerade schon gehört – zwischen 15 und 74 Jahren hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Das sind in Europa insgesamt 62 Millionen Frauen. Das ist wirklich eine Menge. In der vergangenen Woche wurde wie jedes Jahr der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen begangen. Offensichtlich handelt es sich schon um ein Thema, das sich für Berichterstattungen und Preisverleihungen sehr gut eignet. Was passiert aber nach den Preisverleihungen und Sonntagsreden? – Ich glaube, viel zu wenig, auch und gerade in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem existiert auch bei uns, und es verschwindet nicht – im Gegenteil, es wird noch größer. Vorhin haben wir schon ein paar Zahlen genannt. Ich werde die Zahlen noch ergänzen und sie wiederholen, weil wir uns das einfach noch einmal vor Augen führen müssen. Die Fälle häuslicher Gewalt in Bayern belaufen sich auf 20.000 im Jahr. Sie sind in den letzten Jahren um 50 % gestiegen. Das sind – das muss man betonen – nur die angezeigten Fälle. Jede Frau überlegt es sich doch fünfmal, ob sie ihren gewalttätigen Mann anzeigt, wenn unter Umständen die Familie aufs Spiel gesetzt wird. Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher. Doch leider hat sich die CSU nicht durchringen können, unserem Antrag auf Dunkelfeldforschung zuzustimmen. Das ist wirklich sehr schade.

In mehr als 30 % aller Fälle häuslicher Gewalt schauen Kinder zu. Stellen Sie sich das bitte einmal bildhaft vor: Kinder schauen zu, wie die Mutter verprügelt wird. In Bayern gab es 1.100 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die verurteilt wurden. Die Verurteilungsquote liegt jedoch nur bei 20 %. Jährlich gibt es 2.000 Fälle von Stalking. Die Stalkingopfer-Stelle musste ihre Unterstützung letztes Jahr einstellen, weil sie keine finanzielle Förderung mehr vom Freistaat bekommt. Jährlich werden mehr als 1.600 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern in Bayern registriert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwar gibt es Hilfen, es sind jedoch einfach zu wenige, die auch noch zu schlecht finanziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein die Frauennotrufe – das ist die ambulante Hilfe für Frauen in Not – haben in Bayern rund 16.000 Beratungskontakte im Jahr. Für die Unterbringung der Frauen und Kinder in Not gibt es lediglich 38 staatlich geförderte Frauenhäuser mit insgesamt 340 Plätzen. Mit der Quote liegen wir deutschlandweit auf dem vorletzten Platz. Das sind eindeutig viel zu wenige Plätze bei dem Bedarf. Meine Kollegin Kerstin Celina hat herausgefunden, dass in Unterfranken allein im letzten Jahr 310 Frauen abgewiesen

werden mussten. Wenn man das hochrechnet, zeigt sich, dass das nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Plätze sind zudem noch unterfinanziert. Damit nicht genug: Die Mittel sind nicht gesetzlich verankert und deswegen auch nicht dauerhaft planbar. Deshalb müssen wir immer und immer wieder das Antragspaket schnüren, weil es die Bayerische Staatsregierung bisher nicht geschafft hat, den Frauenhäusern und Frauennotrufen endlich ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte das Ganze an einem fiktiven Beispiel etwas plastischer darstellen, um zu zeigen, worum es eigentlich geht. Die Polizei wird gerufen, weil Frau Schmidt von ihrem Ehemann misshandelt wird. Als Sofortmaßnahme erteilt die Polizei dem Täter einen Platzverweis. Im zweiten Schritt sendet die Polizei ein Protokoll an die Beratungsstelle. Diese geht dann auf Frau Schmidt zu, indem sie ihr erst einmal Informationsmaterial schickt und sie anruft, um konkret zu helfen. Frau Schmidt wird über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert und über das, was sie tun kann, um keine weitere Gewalt zu erfahren. Grob gesagt, versteht man unter einem solchen Vorgehen einen proaktiven Hilfseinsatz, den wir seit Langem fordern.

Ich freue mich sehr – das möchte ich einmal betonen –, dass dafür erstmals 250.000 Euro im Haushalt eingestellt worden sind. Der Betrag ist auch für die nächsten beiden Jahre gesichert. Ich freue mich auch, dass der Betrag um 300.000 Euro aufgestockt worden ist. Man muss allerdings sagen, dass dies nur ein Anfang ist, weil die Mittel nur bis zum Jahr 2015 gesichert sind und im Jahr 2016 erneut für den Nachtragshaushalt eingestellt werden müssen. Das finde ich schade. Man müsste die Mittel einfach verstetigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir noch einmal zurück zu Frau Schmidt. Frau Schmidt ist beraten worden. Sie lebt mit ihrem gewaltbereiten Ehemann und ihren beiden Kindern weiter zu Hause und hofft, dass alles gut wird. Es wird nicht gut – der Mann wird wieder gewalttätig. Die Frau hat Angst um ihre Gesundheit und die ihrer Kinder. Sie fasst sich ein Herz und flüchtet. Im allerbesten Fall hat sie eine Familie, die sie jetzt auffängt. Im anderen Fall muss sie sich einen Platz in einem Frauenhaus suchen. An dieser Stelle setzt sich der Leidensweg fort.

Wir haben in Bayern 317 Städte, aber nur 38 Frauenhäuser. Das heißt, es gibt gerade einmal in jeder zehnten Stadt überhaupt ein Frauenhaus. Frau Schmidt sucht also mit ihren Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus in der Nähe. Gut, dass sie in einer größeren Stadt wohnt, weil es dort wenigstens ein Frauenhaus gibt. Gut, dass sie nicht behindert ist, weil die Frauenhäuser nicht barrierefrei ausgestattet sind und keine spezialisierten Beratungsangebote machen können, weil es dafür an Mitteln fehlt. Das ist umso bedauerlicher, weil wir wissen, dass Frauen mit Behinderung ein doppelt so hohes Gewaltrisiko tragen wie nichtbehinderte. Schlussendlich hat Frau Schmidt auch noch Glück, wenn sie nicht psychisch krank ist, weil die Frauenhäuser auch in solchen Fällen keine adäquate Hilfe leisten können.

Schließlich kommt die Frau in unserem Beispiel unter. Nach ein paar Wochen muss Frau Schmidt wieder aus dem Frauenhaus raus; das Frauenhaus ist schließlich nur eine Notunterkunft. Lassen Sie diese Frau auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung finden. Das funktioniert in der Regel nicht. Diese Frau, wie viele andere Frauen auch, geht also zurück zu ihrem gewalttätigen Ehemann. Nun muss ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage stellen: Sind Ihnen diese Frauen wirklich gleichgültig? – Das glaube ich nicht. Wir fordern schließlich keine Luxuswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen. Wir brauchen einfach eine Verstetigung der Mittel. Dann können die Beratungsstellen dauerhaft planen und sich um Frauen, die psychisch krank, suchtabhängig oder behindert sind, vernünftig kümmern.

Bisher läuft es so: Die Frauenhäuser und Frauennotrufe bekommen Zuschüsse für Personal- oder Sachkosten. Dabei wird Folgendes – das ist eine Menge – vorausgesetzt: Erreichbarkeit rund um die Uhr, eine bestimmte Qualifikation und eine bestimmte Anzahl von Fachpersonal, eine Mindestplatzanzahl für Frauen und Kinder, eine nachgehende Betreuung der Frauen. Außerdem sollen die Stellen auch noch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit leisten. Wie gesagt, das ist eine Menge. Diese staatliche Finanzierung ist außerdem an eine kommunale Kofinanzierung gebunden. Das ist bei Hilfsangeboten häufig so.

Während jedoch die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt in Bayern angestiegen ist, wurden die Fördersätze des Freistaats seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht. Tatsächlich wenden inzwischen die Kommunen den Großteil der Mittel auf und bleiben teilweise auf den Kosten sitzen. Der kommunale Anteil lag im Jahr 2012 bei 7,7 Millionen Euro. Im Jahr 2013 waren es bereits 7,9 Millionen Euro. Die Notrufe sind inzwischen noch viel stärker von den kommunalen Zuschüssen abhängig. Wir brauchen zumindest eine Anpassung an die Preis- und Gehaltsentwicklung der letzten fünf Jahre. Das macht eine Erhöhung der Mittel um mindestens 15 % erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei darf es jedoch nicht bleiben. Damit wir nicht in ein paar Jahren wieder hier stehen müssen, brauchen wir eine automatische Dynamisierung der Förderung. Das waren jetzt viele Zahlen und Fakten, die Sie alle in unseren Anträgen nachlesen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit Beratungsstellen geführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass meine "Frau Schmidt" letztlich ein leichter Fall ist. Es gibt jedoch immer mehr Frauen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung, die von Gewalt betroffen sind, die Hilfe suchen und diese Hilfe nicht bekom-

men. Wir können es nicht zulassen, dass ausgerechnet die Schwächsten durchs Raster fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss auf Herrn Dr. Mukwege zurückkommen. Sie erinnern sich: Das war der Träger des Sacharow-Preises. Er sagt: Wo sind die Männer in dieser Frage? Wir können dieses Problem nicht lösen, so lange die Männer nicht dagegen aufstehen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Gewalt geht uns alle an. Deswegen appelliere ich an Sie alle, die Mittel für die Betroffenen endlich dauerhaft zu erhöhen und den Anträgen der GRÜNEN und der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich noch eine Begrüßung aussprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne darf ich eine Delegation aus Québec in Kanada begrüßen. Sie wird von der Ministerin für Internationale Beziehungen und Frankophonie, Madame Christine St-Pierre, geleitet.

(Allgemeiner Beifall)

Zwischen den Parlamenten in Québec und Bayern besteht seit 1999 eine intensive, gut funktionierende Partnerschaft mit einem regelmäßigen Austausch. Im nächsten Jahr steht die 8. Sitzung des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses an. Frau Ministerin, wir hatten bereits heute Vormittag die Gelegenheit zu Gesprächen über anstehende Themen, die uns gleichermaßen betreffen. Seien Sie uns in der heutigen Sitzung des Bayerischen Landtags herzlich willkommen. Zu Ihrer Information: Im Moment geht es um die Förderung von Frauenhäusern.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Parlament, weiterhin informative Gespräche und alles Gute. Ich wünsche Ihnen auch eine gute Rückkehr nach Québec.

bec. Sie kommen gerade von der Konferenz über Frankophonie in Afrika und haben in München Station gemacht. Auf Wiedersehen im nächsten Jahr in Québec!

(Allgemeiner Beifall)

Als nächste Rednerin hat jetzt Frau Kollegin Judith Gerlach von der CSU das Wort.

Judith Gerlach (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum wir heute noch einmal im Plenum über ein neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern sprechen, erschließt sich mir nicht, da die Anträge schon längst überholt sind. Ich will mich aber nicht beschweren, führt mich das Thema doch zu meiner zweiten Rede hier im Plenum.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ein seit 1993 unverändertes Grundkonzept zu Frauenhäusern kann heute nicht mehr zeitgemäß sein und muss überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihren Anträgen aber etwas, was von der Staatsregierung schon längst in Angriff genommen wurde und gerade umgesetzt wird. Auf Einladung des Ministeriums für Arbeit und Soziales finden bereits Gespräche über eine mögliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts für Frauenhäuser in Bayern mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Freien Wohlfahrtsverbände statt.

Im September dieses Jahres wurde eine bayernweite Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in Auftrag gegeben. Die Vergabe ging an das IFIS-Institut der Uni Erlangen-Nürnberg. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2015 vorliegen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Aha!)

Dabei wird das Unterstützungssystem in Bayern ganz allgemein auf seine Bedarfe hin überprüft. Dabei sollen aber ganz bewusst Schwerpunkte gesetzt werden, wie zum Beispiel auf Frauen mit Behinderung. Erst wenn die Ergebnisse dieser Bedarfsermittlungsstudie vorliegen, können die dort aufgezeigten Handlungsbedarfe mit allen Betei-

ligten, vor allem mit den Kommunen als Hauptfinanzierer sowie der Freien Wohlfahrtspflege als Träger der meisten Unterstützungseinrichtungen, sinnvoll erörtert werden. Die Opposition hält zwar ein Tätigwerden der Staatsregierung auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse für notwendig, stellt jedoch zugleich Forderungen auf, die dem Ergebnis dieser noch nicht erfolgten Bedarfsanalyse vorgreifen. Das ist nicht nur sinnlos, sondern schlichtweg auch nicht nötig, weil die Staatsregierung ihre Hausaufgaben macht.

Dies gilt auch für Felder, in denen Bayern noch Nachholbedarf hat, zum Beispiel bei der Schaffung von Interventionsstellen. Unser Ziel ist es, in Bayern ein proaktives Beratungsangebot zu etablieren. Dabei handelt es sich um ein neuartiges ergänzendes Angebot zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schutz- und Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen. Die bereits existierenden Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt setzen jeweils voraus, dass die Opfer von sich aus aktiv werden und sich an Frauenhäuser oder Notrufstellen wenden. Häufig fehlt den Opfern jedoch der Mut, etwas zu unternehmen.

Zudem kennen Studien zufolge 50 % der Frauen immer noch nicht die Beratungs- und Schutzeinrichtungen in Fällen von Gewalt. Gerade Migrantinnen mit Sprachschwierigkeiten und Frauen mit Behinderungen sind häufiger von Gewalt betroffen, werden von den Beratungsangeboten aber nicht in ausreichendem Umfang erreicht. Sie sind auf leicht zugängliche Unterstützungsangebote angewiesen. Von daher sind weitere Schritte notwendig, um eine Verbesserung des Schutzes vor Gewalt auch für diejenigen Frauen zu erreichen, die von sich aus wegen unterschiedlicher Gründe keine Hilfe in Anspruch nehmen. Mit der Förderung von Interventionsstellen, die den proaktiven Beratungsansatz umsetzen, kann das bestehende Angebot dem Bedarf angepasst und das niedrigschwellige Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen erweitert werden. Die CSU befürwortet und unterstützt den bayernweiten Aufbau von Interventionsstellen. Neben den bereits im Regierungsentwurf für den Haushalt 2015/2016

enthaltenen 250.000 Euro werden seitens der CSU-Fraktion im Rahmen der Fraktionsreserve weitere 300.000 Euro zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Die nunmehr im Haushalt eingestellten 550.000 Euro sind genau der Betrag, der vom Ministerium zur Schaffung eines flächendeckenden proaktiven Beratungsangebots benötigt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es darf aber auch nicht vergessen werden, dass die Bereitstellung und Finanzierung von Hilfsangeboten für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen als Teil der Daseinsvorsorge zuvörderst kommunale Aufgabe ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Staat kann hier nur subsidiär tätig werden. Die Kommunen sind in Bayern so gut ausgestattet wie in keinem anderen Bundesland. Deshalb sind auch unsere Kommunen dazu aufgerufen, ein funktionierendes Unterstützungssystem vor Ort zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema betrifft nicht nur Frauen, sondern uns alle.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Linus Förster (SPD))

Deshalb freut es mich, dass dieses Thema nicht nur bei Frauen ein offenes Ohr findet. Ich danke meiner Fraktion dafür, dass durch die Erhöhung der Haushaltssmittel in diesem Bereich mehr Unterstützung gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Gerlach, Frau Kollegin Stamm hatte sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Frau Stamm, ich frage Sie, ob Sie diese Frage in eine Zwischenbemerkung umwandeln wollen.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ich würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Ich habe mich auch rechtzeitig gemeldet.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Man unterbricht die Rednerin nicht mitten im Satz, sondern spricht, wenn sie ihren Satz beendet hat. Frau Kollegin Gerlach hat den Satz beendet. Deshalb habe ich Ihnen das Wort erteilt. Ich habe Ihnen außerdem anheimgestellt, Ihre Frage in eine Zwischenbemerkung umzuwandeln. Wenn Sie das nicht wollen, ist es Ihre Entscheidung. Ich bin Ihnen entgegengekommen. – Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist sehr freundlich, sehr geehrter Herr Präsident. – Abgesehen davon, dass wir schon lange für eine bessere Finanzierung der Frauenhäuser kämpfen und es fordern, stelle ich fest: Wir brauchen keine bayerische Bedarfsanalyse. Es gibt eine Studie mit einer Vergleichsanalyse zwischen den Bundesländern. Bayern liegt darin auf dem vorletzten Platz. Das ist ein Armutszeugnis für ein reiches Land.

Ich habe aber eine ganz andere Frage. Sie haben nebenbei das Wort "Fraktionsreserve" erwähnt. Mich würde interessieren, was eine Fraktionsreserve ist. Meinen Sie die Reserve der CSU-Fraktion? Was bedeutet dieses Wort eigentlich im Kontext des "schönen" bayerischen Staatshaushalts? Das wollte ich wissen, und deswegen hätte ich gerne eine Frage gestellt, sehr geehrter Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. – Frau Kollegin, Sie haben natürlich jederzeit die Möglichkeit, diese Frage zur Aufhellung des Sachverhaltes zu beantworten. Es geht um die schlichte Frage, was es mit der Fraktionsreserve auf sich hat. Die Frau Kollegin ist im Haushaltsausschuss und hätte gerne gewusst, was das ist. Bitte schön.

(Lachen bei der CSU)

Judith Gerlach (CSU): Das glaube ich. Das brauche ich ihr dann nicht zu erklären. Diese Frage soll mich nur provozieren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Da geht dann der Spendentopf rum!)

- Ich freue mich darüber, dass sich die CSU dafür entschieden hat, für diesen Zweck mehr auszugeben. Das darf ich hier noch zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächste hat Frau Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Gerlach! Die Staatsregierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Sie versucht jetzt auf die letzte Minute abzuschreiben, und zwar lückenhaft und fehlerhaft. Das ist keine gründliche Auseinandersetzung mit einem Thema; denn wenn Sie Ihre Hausaufgaben gemacht hätten, wäre wohl kaum der Fall, dass in der Region 10, die drei Landkreise und eine wachsende Großstadt Bayerns umfasst, nur ein Frauenhaus liegt, dass hier laufend Frauen um Hilfe suchen, dass Hilfe suchende Frauen abgewiesen werden und dass nach wie vor ein Riesenbedarf besteht. Man braucht ja nur draußen mit den Wohlfahrtsverbänden zu reden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dort ist nicht die Rede von gemachten Hausaufgaben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über einen SPD-Antrag und über fünf Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es geht um Frauenhäuser, Notrufstellen, proaktive Beratung usw. Wir reden über Gewalt im Zusammenhang mit Frauen. Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft hat viele Gesichter. Das beginnt mit der alltäglichen Anmache und mit frauenfeindlichen Witzen. Klar liegt hier die Schmerzgrenze beziehungsweise Schmerzschwelle unterschiedlich hoch.

(Manfred Ländner (CSU): Für solche Witze brauchen wir keine Frauenhäuser!)

- Ja, Herr Ländner, wir können gerne miteinander einen Witz machen; ich habe hier eine sehr hohe Toleranz. Aber viele Frauen haben andere Toleranzgrenzen, und diese müssen von Ihnen respektiert werden!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir reden natürlich auch über die direkten Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen: sexuelle Belästigung, Demütigung, Beleidigung, Prügel, Bedrohung, sexuelle Nötigung, Stalking und Vergewaltigung. Ihnen allen ist auch dies bekannt – lange wurde so getan, als wäre es nicht so, als wäre es ein Schmuddelthema - :

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Betroffenen kommen aus allen sozialen Schichten mit ganz unterschiedlichen Bildungsniveaus und kulturellen Hintergründen. Ich sitze lange genug in einem Kreistag, der von einer CSU-Mehrheit geprägt war, und in einem Stadtrat, der lange von einer CSU-Mehrheit geprägt war. Das Thema war lange ein Tabu. Man hat es verleugnet, negiert; es war ein Schmuddelthema: Bei uns kommt so etwas ja nicht vor, weder im anständigen Bayern noch im christlichen Bayern noch in der heilen Familienwelt. – So war es. Wenn man als Frau vor 20 Jahren das Thema genannt hat, ist man belächelt worden, so wie Sie jetzt teilweise auch lächeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Die Erfahrung der letzten Jahre, leider speziell auch die Erfahrung im kirchlichen Bereich, und die heutigen Statistiken sprechen eine andere Sprache. Jeder, der das Thema verleugnet, negiert, tut ihm Unrecht und weiß es inzwischen auch. Es ist leider ein Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich brauche die Zahlen, die meine Vorförderinnen Ihnen genannt haben, nicht zu wiederholen. Jede vierte in Deutschland lebende Frau erfährt im Laufe ihres Lebens häusliche Gewalt. Damit meine ich nicht den daheim erzählten frauenfeindlichen Witz. Speziell Frauen mit Behinderungen sind besonderer Gewalt ausgesetzt. Es ist gut, dass man inzwischen auch Probleme in diesem Bereich erkannt hat und sie genannt werden. Diese Probleme gab es schon immer, aber inzwischen werden sie auch erkannt und genannt. Innerhalb der Gruppe der Frauen mit Behinderungen sind besonders die Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen betroffen. Laut einer Studie haben 20 bis 34 % der befragten Frauen mit Behinderung in ihrem Leben bereits sexuelle Übergriffe erfahren. Dabei geht es nicht um Übergriffe durch andere Kinder und Jugendliche und Mitbewohner, sondern um Übergriffe durch Personal.

Ein Großteil der Gewalttaten, von denen ich am Anfang gesprochen habe, findet im häuslichen Umfeld statt. Auch das erkennt man inzwischen. Es ist doch viel besser, Probleme zu erkennen und wahrzunehmen, als sie dauernd unter den Tisch zu kehren, weil man dann doch Ursachenforschung betreiben und Lösungsansätze suchen kann.

Ein Thema enthalten die aufgerufenen Anträge zwar nicht, aber die FREIEN WÄHLER haben sich damit beschäftigt und einen Antrag dazu gestellt: Inzwischen ist auch Gewalt, die Männer erleben, ein Thema. Hier dürfen wir uns nicht einseitig verhalten. Gewalt gegen Männer wird nach wie vor gesellschaftlich tabuisiert. Zu diesem Problem gibt es noch keine Beratungs- und Hilfsangebote, und hierzu gibt es noch keine Beratungsstellen. Auch hier nehme ich gerade ein gewisses joviales Männerlächeln zur

Kenntnis; ein Damenlächeln sehe ich jetzt nicht. Das finde ich schade. Das zeigt, dass wir hier unter unserem Niveau diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir kennen inzwischen die Statistiken und wissen, dass geholfen werden muss. Wir wissen, dass letztendlich unabhängig vom menschlichen Leid der Betroffenen, der Kinder dieser Betroffenen und des ganzen sozialen Umfelds der Betroffenen große finanzielle und soziale Schäden in der Gesellschaft entstehen. Deswegen ist nicht nachzuvollziehen, warum Sie – und im Zusammenhang mit den aufgerufenen Anträgen handelt es sich nur um Sie auf dieser Seite – diesen Anträgen nicht zustimmen.

Frau Gerlach, Sie sagen: Wir warten jetzt auf eine Bedarfsanalyse. Wissen Sie, wie mir das vorkommt? – Das kommt mir so vor, wie wenn es wochenlang nicht regnet, und dann fragen wir das Wetteramt, ob die Niederschlagsmengen wirklich zutreffend zeigen, dass es nicht geregnet hat. Wir wissen, dass es hier ein Problem gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen Gelder für die Prävention und das Erkennen der Probleme, und wir müssen natürlich in akuten Krisensituationen helfen. Sie machen jetzt zwar schon einen Schritt dorthin, aber viel zu zaghaft und letztendlich mit der Ausrede: Jetzt warten wir noch ein oder zwei Jahre, jetzt läuft erst einmal die Analyse, dann gibt es einen Arbeitskreis, dann werden wir uns zusammensetzen. Was passiert in diesen zwei, drei Jahren? – Wir kennen das Problem jetzt. Darum bitte ich Sie, diese Anträge zu unterstützen. Wachsen Sie einmal über sich selber hinaus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

In gewisser Weise treten immer noch alle, die mit dem Thema zu tun haben, als Bittsteller auf. Frau Gerlach, Sie haben vorhin die Regierungsansicht vertreten und gesagt: Das ist eine kommunale Aufgabe. – Die Kommunen engagieren sich doch sowieso. Natürlich gibt es jetzt Geld, zum Beispiel für die proaktive Beratung, aber nur

für das Haushaltsjahr 2015. So vieles ist noch nachzubessern, und nichts anderes verlangen diese Anträge. Man muss schon sagen: Entweder Sie nehmen das Thema nicht ernst, oder Sie sind ganz klar der Ansicht, es kommt von der falschen Partei. Seien Sie doch Manns genug – in diesem Fall -, stimmen Sie zu und hören Sie dann auf die - -

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich wollte ursprünglich sagen: Hören Sie auf die Frauen in Ihrer Fraktion. Zumindest Frau Gerlach hat das nicht getan. Schade; ich denke, wenigstens da sollten wir Frauen zusammenhalten. Es ist ein Problem, und wir verniedlichen es hier.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Keiner verniedlicht es!)

Das ist eine Schande.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat der Kollege Steffen Vogel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Für Susanne war der Schritt ein Befreiungsschlag. Nach fast zehn Jahren hat die 36-Jährige endlich einen Ausweg gefunden und ihren gewalttägigen Mann verlassen. Jahrelang hatte er sie und ihr ältestes Kind brutal misshandelt. Er wollte sie totschlagen, falls sie jemandem davon erzählt. Irgendwann habe ich das geglaubt und mich deshalb ganz ruhig verhalten. Schon kurz nach der Geburt ihres ersten Kindes war er eifersüchtig und jähzornig. Seine Wut richtete sich vor allem gegen den Säugling.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Und was soll das jetzt?)

Er hat viel geschimpft, gebrüllt und das Kind aus dem Bett geworfen und es geschlagen. Ich habe es auf die kleine Wohnung geschoben. Stellte ich mich zwischen sie, so bin ich in die Ecke geflogen. –

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen ist eine gesellschaftliche Krankheit. Wir müssen alle Maßnahmen ergreifen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das zu verhindern,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist richtig!)

insbesondere dann, wenn Kinder betroffen sind. Denn wir wissen: Wenn Kinder entweder selbst Gewalt erleben oder Gewalt beobachten, neigen sie selbst als Erwachsene dazu, gewalttätig zu werden. Allein aus diesem Grund ist es wichtig, jegliche Gewalt gegen Frauen, jede Form der häuslichen Gewalt konsequent zu bekämpfen.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Dann macht es doch!)

Das ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Frau Strohmayr, es ist nicht Aufgabe des Freistaats Bayern, die Matratzen für ein Frauenhaus zu kaufen. Wir müssen die Verantwortung auch bei den Gemeinden sehen und die Gemeinden immer wieder daran erinnern, dass es eine kommunale Pflichtaufgabe ist,

(Thomas Gehring (GRÜNE): 35 von 350 kümmern sich darum! – Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für ein konsequentes Beratungsangebot zu sorgen. Trotzdem ist es selbstverständlich, dass der Staat entsprechend mit einsteigt. Der Arbeitskreis Soziales hat für den proaktiven Beratungsansatz – er ist übrigens keine reine Erfindung der GRÜNEN, der SPD, der Oppositionsparteien – bereits zu den Doppelhaushalten 2011/2012 und 2013/2014 Mittel beantragt, die leider nicht gewährt wurden.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Von wem?)

Aber jetzt sind diese Mittel da; freuen wir uns doch!

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): ... in drei Jahren!)

Sie betreiben Vergangenheitsbewältigung. 250.000 Euro waren vorgesehen; endlich gibt es den Einstieg in die proaktive Beratung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Diese 250.000 Euro sind genauso viel wie für den Biberfonds; der hat auch 250.000 Euro!)

Jetzt gibt es einen Antrag der GRÜNEN, aus dem ich zitieren könnte, 470.000 Euro sofort in den Haushalt einzustellen. Ich sage Ihnen: Wir haben 550.000 Euro im Haushalt. Wir gehen mit dem, was wir in den Haushalt einstellen, über den Antrag der GRÜNEN hinaus.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Vogel, Frau Kollegin Dr. Strohmayr möchte eine Zwischenfrage stellen.

Steffen Vogel (CSU): Bitte im Anschluss.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. Keine Zwischenfrage; Sie können im Anschluss das Wort für eine Zwischenbemerkung ergreifen.

Steffen Vogel (CSU): Ich habe die Anträge extra mit hierher genommen; ich zitiere aus dem Antrag der GRÜNEN.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Warum haben Sie nicht zugestimmt?)

- Wie hat Herr Söder gesagt? Erst hören, dann stören.

(Beifall bei der CSU)

Frau Stamm, ich möchte Sie an das erinnern, was Sie der Frau Kollegin Gerlach vorgeworfen haben "Es braucht keine Bedarfsanalyse". Ich zitiere aus dem Antrag der GRÜNEN: Wir brauchen die Überprüfung der fachlichen und personellen Vorgaben ... und so weiter ... auf der Basis einer bayernweiten Bedarfsanalyse. Antrag der GRÜNEN! – "Grundlage ... muss dabei eine bayernweite Ermittlung des Bedarfs an Unter-

stützungsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen sein." – Frau Stamm, Sie müssen erst Ihre eigenen Anträge lesen, bevor Sie Frau Gerlach mit etwas konfrontieren, was nicht der Wahrheit entspricht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Auch die SPD fordert eine Bedarfsanalyse. Dazu sage ich Ihnen eines: Für mich ist das Wort "Bedarfsanalyse" - -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber dass wir mehr Geld brauchen, wissen wir schon lange! Da muss man sich nicht jetzt hinstellen und so tun, als würde man das untersuchen!)

- Sie sind doch schon einmal aufgefallen mit dem Ausspruch, der lautet: Männer sollten nicht nur mit dem Schwanz denken.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, das stimmt, so ist es!)

Vielleicht sollten Sie sich einfach mal etwas zurückhalten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was daran falsch ist, möchte ich wissen! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe probiert, mich in aller Sachlichkeit dem Thema zu nähern.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das haben wir am Anfang Ihrer Rede gesehen!)

Aber leider Gottes wird das durch Zwischenrufe immer wieder gestört. - Ihre Anträge haben sich quasi erledigt. Es gibt diese Studie. Sie geht umfassend an das Thema heran: Wie sieht es mit dem Präventionsgedanken aus? – Kein einziger Antrag von Ihnen befasst sich mit der Frage, wie Gewalt tatsächlich zu verhindern ist. Wir reden nur von Frauen, die bereits Opfer von Gewalt geworden sind. Unser Ziel muss doch sein, dass Frauen überhaupt nicht Opfer von Gewalt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir gehen weiter; wir wollen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen nach Vorlage dieser umfassenden Studie die richtigen Wege für einen effektiven Schutz wählen: Prävention, Schutz und Unterstützung. Wir werden mehr tun. Wir schlagen dann einen Landesaktionsplan "Frauen gegen Gewalt" vor, mit dem wir das Thema umfassend aufarbeiten. Wie sieht es mit einer Kampagne aus? – Susanne war zehn Jahre lang Opfer von Gewalt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Steffen Vogel (CSU): Ja. Durch die Zwischenrufe wurde mir einiges von der Redezeit weggezwickt. – Zehn Jahre lang wurde sie von ihrem Mann geschlagen. Das ganze Umfeld hat weggeschaut. Das kann doch nicht sein – wir brauchen doch ein Bewusstsein des Hinschauens, nicht des Sich-Wegdrehens!

(Beifall bei der CSU)

All diese Dinge fassen wir mit Ihren Anträgen überhaupt nicht. Inwieweit der barrierefreie Zugang zu Frauenhäusern, der in kommunaler Verantwortung liegt, Gewalt gegen Frauen verhindern soll,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Der Zugang ins Frauenhaus wird leichter!)

erschließt sich mir nicht. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab; denn erstens geht der Haushaltsansatz für die proaktive Beratung mit 550.000 Euro über Ihren Antrag hinaus, zweitens braucht's keine Bedarfsanalyse, weil wir die Studie bereits in Auftrag gegeben haben, und drittens werden wir im nächsten Jahr das Landesaktionsprogramm "Nein zu Gewalt gegen Frauen" starten. Da werden wir uns viel umfassender mit dem Thema auseinandersetzen, als es mit dem Stückwerk möglich wäre, das Sie von der Opposition mit Ihren Anträgen vorschlagen.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Und all die Jahre haben Sie zugeschaut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Vogel. Jetzt haben wir mehrere Meldungen zu Zwischenbemerkungen. Als Erste bitte ich Frau Kollegin Dr. Strohmayer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Vogel! Wenn Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, wissen Sie sicherlich, dass es mittlerweile eine Vielzahl von Abkommen gibt, die gerade den Staat verpflichten, den Schutz der Frauen zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich lese Ihnen jetzt diese Abkommen der Reihe nach vor. Das ist zum Beispiel das CEDAW-Abkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, des Weiteren die Europäische Menschenrechtskonvention, des Weiteren die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, des Weiteren die Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt, des Weiteren die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Auch das Grundgesetz sieht diverse Schutzmaßnahmen für Frauen vor. – Diese Abkommen verpflichten gerade den Staat, in diesem Bereich tätig zu werden. Ihr Argument, die Kommunen seien zuständig, Ihr Versuch, es auf die Kommunen abzuschieben,

(Beifall bei der SPD)

zieht also nicht mehr.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Vogel, Sie haben das Wort.

Steffen Vogel (CSU): Frau Strohmayer, eine Frage: Sind die Kommunen nicht Teil des Staates? Nehmen sie nicht Aufgaben des Staates wahr?

(Beifall bei der CSU)

– Täusche ich mich da?

(Zurufe von der Opposition: Ach nein! – Dr. Simone Strohmehr (SPD): Wahnsinn!

Wir haben von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gesprochen!)

Fakt ist doch eines, und Frau Gottstein hat es schön beschrieben: Im Kreistag wird über die Finanzausstattung der jeweiligen Frauenhäuser entschieden. Sie hat sich geärgert, weil die Unterstützung nicht so erfolgt ist, wie sie sie gewünscht hätte. – Da kann man doch nicht sagen, die Kommunen haben damit nichts zu tun. Natürlich sind die Kommunen Träger, und wir unterstützen sie, natürlich. Proaktiver Beratungsansatz!

(Weitere Zurufe – Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir geben im nächsten Doppelhaushalt mehr Unterstützung, als die GRÜNEN überhaupt beantragen. Ich verstehe gar nicht, dass Sie sich nicht freuen und nicht sagen: Danke schön; das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist gar nicht wahr! Wo ist Ihre Frauenhausfinanzierung? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Vogel. – Frau Stamm, bitte schön! - Als Nächste hat Frau Kollegin Schmidt das Wort zu einer Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Vogel, ist Ihnen bewusst, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, und keine kommunale?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Unruhe)

Herr Kollege Vogel, meine nächste Frage lautet: Warum wird die Frau in Ihrer Geschichte dann schon seit zehn Jahren geschlagen, wenn das so erfolgreich war, was Sie da gemacht haben oder was Sie vermieden haben? Das frage ich mich dann schon.

(Petra Guttenberger (CSU): Das hat nichts mit Frauenhäusern zu tun!)

Haben Sie mit dieser Frau einmal gesprochen? Da kann doch etwas nicht stimmen.

Das Nächste: Wie stellen Sie sich Kampagnen vor? Sagen Sie dann zu der Dame, sie möchte sich bitte für die nächsten drei Jahre vor dieses Plakat zur Kampagne setzen und warten, bis wir freie Plätze in Frauenhäusern haben? Wie stellen Sie sich das vor? Oder soll sie jedes Mal, nachdem sie geschlagen worden ist, Radio hören? Vielleicht beruhigt sie die Kampagne. - Wir brauchen jetzt Plätze und nicht später!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Vogel, Sie haben das Wort.

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin, noch einmal: Erklären Sie mir, ob dieser Frau mit einem einzigen Antrag, der heute zur Abstimmung steht, eher geholfen wäre?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Die letzten 20 Jahre ja auch nicht! – Glocke des Präsidenten)

Ich bin erst seit dem letzten Jahr Mitglied dieses Hauses, und wir befassen uns mit diesem Thema. Ich finde es übrigens eine Sauerei von Frau Gottstein, der CSU zu unterstellen, dass wir uns dieses Themas nicht annehmen. Das finde ich eine Riesen-sauerei.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Warum? – Erstens. Wir haben den proaktiven Beratungsansatz. Zweitens. Wir steigen in acht Stellen ein. Drittens. Ich rede davon,

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

dass wir ein Bewusstsein in der Bevölkerung brauchen, dass die Angehörigen nicht wegschauen.

(Zurufe von den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Ich rede auch von einer engeren Verzahnung beispielsweise der Jugendhilfe und der Jugendämter mit den Frauenhäusern und mit den entsprechenden Stellen. Wenn Kinder Opfer von Gewalt werden, bekommt das vielleicht eher jemand mit.

(Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe)

Wir reden von einem ganzheitlichen Ansatz, nicht von Stückwerk.

(Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt lassen Sie den Redner bitte ausreden!

Steffen Vogel (CSU): Letztlich sieht man, dass sich die FREIEN WÄHLER nicht so sehr mit dem Thema befasst haben können, weil kein Antrag der FREIEN WÄHLER vorliegt. Das muss man auch einmal feststellen.

(Zuruf: Mann, oh Mann, oh Mann! – Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Jetzt Moment mal. Herr Kollege Dürr, lassen Sie die Kollegin Osgyan reden. Sie hat jetzt das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Verena Osgyan (GRÜNE): Das mit der Tracht werden wir vielleicht später noch erfragten können. – Sehr geehrter Herr Vogel, Sie sagen, Frau Stamm kennt unsere Anträge nicht. Ich finde die Art, wie mit den Anträgen umgegangen wird, einfach unredlich. Es stimmt, Sie haben den proaktiven Beratungsansatz, den wir schon lange fordern, aufgenommen, und Sie haben da auch etwas mehr Geld eingestellt, als wir gefordert haben.

(Steffen Vogel (CSU): Na also!)

Wir sind ja bescheiden. Aber es gibt noch vier weitere Anträge. Darin geht es unter anderem darum, dass wir nur die Preisseigerung, die Tarifsteigerung der letzten

Jahre auffangen. Auch da sind wir sehr bescheiden gewesen. Aber nicht einmal dem wird zugestimmt. Wir geben Ihnen recht: Wir brauchen eine Erhebung darüber, was wir tatsächlich brauchen. Das wird wesentlich höher ausfallen. Aber wir können doch die Frauen und Kinder nicht jahrelang im Regen stehen lassen, bis wir die Erhebung einmal haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Genau deswegen haben wir unsere Anträge gestellt. Die Zahlen sind bekannt. Wir haben durch unsere Anfragen in diesem Jahr schon herausgefunden, was alles im Argen liegt. Die Fälle häuslicher Gewalt nehmen zu, in Unterfranken wurden 310 Frauen abgewiesen. Die Zahlen sind alle bekannt, auch für Bayern. Ich denke, es ist eindeutig, dass man jetzt handeln kann. Über das, was wir wirklich brauchen, können wir gerne eine Studie machen. Deswegen haben wir das auch gefordert. Aber das dürfen wir nicht einfach auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie jetzt zumindest schon einmal die Ausführungen von Frau Stamm deutlich relativiert haben. Frau Stamm hat Frau Gerlach meines Erachtens in einer Art und Weise konfrontiert, dass wir überhaupt keine Studie und keine Bedarfsermittlung bräuchten, obwohl die GRÜNEN mit einem Antrag, der heute zur Abstimmung steht, genau diese Bedarfsermittlung – wobei, ich sage es noch einmal, ich Bedarfsermittlung für das falsche Wort halte – beantragt haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Gegenruf von der CSU)

Da sieht man es ja - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt lassen Sie bitte Herrn Vogel ausreden!

Steffen Vogel (CSU): Das ist eine Unsitte, das irritiert mich generell, dass man überhaupt nicht die Möglichkeit hat auszureden. Ich habe Sie ausreden lassen. Aber das, was ich Ihnen habe zukommen lassen, gestehen Sie mir nicht zu. Das ist tatsächlich eine Frage der Kinderstube. Aber das bleibt ja jedem - -

(Zurufe von den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Thomas Gehring (GRÜNE): Zum Thema! – Georg Rosenthal (SPD): Da erinnere ich mich an das letzte Plenum! Kinderstube! Mamma Mia! – Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Das wissen wir ja!)

Zum Thema: Ich bin, erstens, seit dem letzten Jahr Mitglied des Sozialausschusses. Wir haben darauf gepocht, dass der proaktive Beratungsansatz in den Haushalt kommt. Heuer ist er erstmals drin. Das ist ein gutes Zeichen für die Frauenhäuser in Bayern.

Zweitens. Wir haben außerdem deutlich gemacht, dass nach unserer Überzeugung 250.000 Euro nicht ausreichen und wir nicht 470.000 Euro, sondern 550.000 Euro brauchen, um sicherzustellen, dass es in jedem Regierungsbezirk mindestens eine Vollzeitstelle gibt. Das ist doch ein positives Signal.

Wir sagen weiter: Es gibt eine Bedarfsermittlung - Sie nennen es so. Ich halte es für ein schlimmes Wort im Zusammenhang mit Frauen als Opfer von Gewalt. Wir brauchen eine umfassende Studie, die Menschen mit Behinderung einbezieht und ermittelt, inwieweit Kinder betroffen sind. Das alles wird ermittelt. Das ist genau das, was Sie beantragen. Ich verstehe die Aufregung gar nicht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Dann stimmen Sie doch zu!)

Wir stimmen heute nicht über das ab, was vor zwanzig Jahren war. Wir stimmen heute über die Richtung in den nächsten Wochen und Monaten ab. Unsere Haltung ist mit den Kommunen und mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

abgestimmt. Wir wollen keine Fakten schaffen, bevor diese Studie vorliegt, in der konkret dargelegt wird, wo Handlungsoptionen sind.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr mit euren Studien!)

Auch wir sehen selbstverständlich Handlungsbedarf. Dem widersprechen wir doch gar nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe versucht, das in aller Sachlichkeit darzulegen. Wenn Sie das aus parteipolitischen Gründen nicht akzeptieren wollen, dann ist das schade,

(Lachen bei der SPD)

weil das letztlich auf dem Rücken der Frauen in Bayern ausgetragen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der SPD)

Dr. Förster noch? – Gut, Herr Kollege. Ich glaube, Sie haben noch eine Minute und 43 Sekunden. - Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Lieber Herr Kollege Vogel! Als Sie sich gemeldet haben, habe ich mir gedacht: Gut, dass Frau Gerlach gesagt hat, dass das Thema "Gewalt gegen Frauen" auch Männer angeht und sich auch ein Mann gemeldet hat. Sie haben hier eigentlich ganz gut angefangen. Was Sie am Anfang gesagt haben, war sicherlich richtig. Sie können es aber einfach nicht. Der Reflex, mich zu Wort zu melden, als ich gesehen habe, dass Sie reden, war berechtigt. Ich dachte zwar, dass hier ein Spruch wie "Gott, Herr, schütze uns vor Feuer, Wasser, Schmutz und Graus, vor GRÜNEN,

SPD und einem Frauenhaus" von Ihnen kommen würde, aber es war diesmal doch etwas diffiziler.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Thomas Kreuzer (CSU): Die Redezeit ist abgelaufen! – Dr. Simone Strohmayer (SPD): So viel zur guten Kinderstube!)

Frau Gerlach hat es ganz richtig gesagt. Das ist ein Thema, das auch uns Männer angeht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deswegen wäre es vielleicht richtig, wenn die Kollegen und Kolleginnen von der CSU sagen, dass all das, was wir fordern, ja sowieso gemacht wird, dass Sie – und ich spreche hier ganz speziell die Männer in der CSU-Fraktion an – ein Zeichen setzen und mit Ihren männlichen Stimmen für die richtigen Anträge stimmen. Es kann nicht falsch sein, wenn Sie es ohnehin umsetzen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob die Staatsregierung das alles schon tut, wäre es vielleicht wichtig, dass Sie sich einmal überlegen, was das Thema Gewalt bedeutet. Es ist dann wichtig, sich dabei zu überlegen, ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen und Mittel zu investieren. Es ist eine Schande, wenn in einem Land wie dem unseren Gewalt gegen Frauen angewendet wird. Dann lautet die primäre Frage nicht, wer dafür zahlt, sondern wer es verhindert.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Kollege Vogel, wenn Sie mit Subsidiarität kommen, dann müssten Sie sagen: Nein, die Kommunen müssen auch nicht zahlen. Soll doch der Mann oder die Frau auf der Straße handeln, weil das dann ausreichend ist. Wir sind dazu da, Defizite zu beseitigen. Nicht jede Kommune ist dazu in der Lage. Warum sollen wir nicht ein Zeichen

setzen? Wenn wir Gewalt gegen Frauen verurteilen, dann werden wir dafür auch etwas investieren können.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Jetzt hat sich noch Frau Kollegin Gottstein gemeldet. Sie hat eine Minute und 20 Sekunden. – Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich möchte mich kurz zum Niveau des Redebeitrags des Kollegen Vogel äußern.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich habe in meiner Schulkasse nicht erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler davon reden, womit Männer denken oder nicht. Ich finde es nicht in Ordnung, dass das in diesem Haus so genannt wird.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das war ein Zitat! – Zurufe von der CSU)

– Nein, das ist von Herrn Vogel so genannt worden.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das ist das, was die Vizepräsidentin gesagt hat! – Peter Winter (CSU): Wir sind hier nicht in der Schule! – Weitere Zurufe von der CSU – Oliver Jörg (CSU): Das hat er nicht selber so gesagt, er hat zitiert!)

Herr Vogel hat eine derart umgangssprachliche Redewendung, die den Respekt gegenüber Männern und Frauen vermissen lässt, in einer offiziellen Rede verwendet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und meinen Redebeitrag als "Sauerei" zu bezeichnen, finde ich auch nicht korrekt.

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Frau Gottstein, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Beißwenger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Eric Beißwenger (CSU): Frau Kollegin Gottstein, vielleicht ist Ihnen entfallen, dass wir – Punkt eins – nicht Ihre Schulklassen sind, und – Punkt zwei - hat Kollege Vogel einen Ausspruch der Vizepräsidentin des Landtags zitiert.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich gehe erstens davon aus, dass das Niveau in diesem Hause höher als bei einer Schulkasse ist, und zweitens: Wenn zitiert wird, was außerhalb des Hauses gesagt wird, sollte man überlegen, ob man es in diesem Hause zitiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vor der Abstimmung möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Frau Präsidentin Barbara Stamm nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Erklärung zur Abstimmung abgeben wird.

Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge - -

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

- Entschuldigung, Herr Roos, was soll das?

(Bernhard Roos (SPD): Ich habe der Kollegin applaudiert, Pardon!)

Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zugrunde legen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind damit abgelehnt.

Jetzt hat Frau Präsidentin das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung gemäß § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu meinem Abstimmungsverhalten sagen, dass ich bei dieser Abstimmung mit meiner Fraktion gestimmt habe. Ich habe deshalb mit meiner Fraktion gestimmt, weil ich die Debatte, die hier stattgefunden hat, was meine Person anbelangt und letztlich auch meine Fraktion, für nicht mehr nachvollziehbar halte.

Ich persönlich kann es nicht zulassen, dass in diesem Parlament über die Problematik "Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft" so diskutiert wird.

(Zuruf)

- Bitte hören Sie mir zu, ich habe auch Ihnen zugehört.

Ich lasse mich von Ihnen in einer emotionalen Gesamtdebatte nicht in eine Ecke stellen, in die ich in meinem politischen Leben niemals hinein gehört habe und in die auch meine Kolleginnen und Kollegen der CSU – und ich schließe die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit ein – auch nicht hineingehören.

Vor Ihnen steht eine Politikerin, die die Frauenhäuser in Bayern ins Leben gerufen hat. Das ist eine kommunale Aufgabe, weil auch die Finanzen innerhalb der Kommunen zu regeln sind. Sie haben eine CSU-Politikerin vor sich stehen, die die Finanzierung von Frauenhäusern und Notrufen aus dem Staatshaushalt auf den Weg gebracht hat.

Ich bin ansonsten gerne bereit, mit darüber zu befinden, wenn es darum geht, mehr Geld zur Verfügung zu stellen oder auch nicht. Aber dass es in diesem Haus keinen

Konsens mehr darüber gibt, was die Gesamtproblematik in unserer Gesellschaft anbelangt, bestürzt mich zutiefst.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das haben Sie Ihren Rednern zu verdanken!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Präsidentin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.46 Uhr)